

## Informationen zur Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2020/2021

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 führt der Verkehrsverbund Region Braunschweig eine neue Schüler-Monatskarte zum Preis von 30 € ein. Sie soll allen Schülerinnen und Schülern eine kostengünstige Fahrt mit Bus und Bahn ermöglichen, die keinen Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung u.a. in Form der Sammel-Schülerzeitkarte haben.

Der Verkehrsverbund Region Braunschweig ([www.vrb-online.de](http://www.vrb-online.de)) hat entsprechende Informationen an alle Schulen im Landkreis Wolfenbüttel versandt.

Die Regelung der Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel u.a. über die Ausgabe der Sammel-Schülerzeitkarten nach § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) bleiben davon unberührt.

Für im Landkreis Wolfenbüttel wohnhafte Schülerinnen und Schüler bedeutet dies im Einzelnen:

1. Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen, der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen, der Berufseinstiegsschulen und der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – besuchen, erhalten weiterhin eine **Sammel-Schülerzeitkarte**. Diese gilt nur in den Tarifzonen zwischen Wohnort und Schule.
2. Der Landkreis Wolfenbüttel bestimmt die zu nutzende Fahrkarte. Für die unter Ziffer 1 genannten Schülerinnen und Schüler ist dies in der Regel die **Sammel-Schülerzeitkarte**, deren Leistungsumfang auf den tatsächlichen Schulweg begrenzt ist. Darüber hinaus gehende Leistungen, u.a. in Form der neuen verbundweit gültigen Schüler-Monatskarte, werden für diesen Personenkreis nicht übernommen. Nur in Ausnahmefällen kommt eine Erstattung der notwendigen Aufwendungen im ÖPNV in Betracht. In jedem Fall ist ein Antrag erforderlich.
3. Die nach der Satzung der Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel über die Regelungen des § 114 NSchG hinaus anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II erhielten bisher ebenfalls eine Sammel-Schülerzeitkarte. Dabei handelte es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises Wolfenbüttel. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird diesem Personenkreis die verbundweit gültige **Schüler-Jahreskarte** gewährt. Grundlage sind die Tarifbestimmungen des VRB.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den

Landkreis Wolfenbüttel  
Referat Schule und Sport  
Harzstraße 6  
38300 Wolfenbüttel

Frau Bebenroth  
Tel.: 05331 / 84 – 219  
E-Mail: [schuelerbefoerderung@lk-wf.de](mailto:schuelerbefoerderung@lk-wf.de)